

2. Änderung der Sporthallenordnung der Stadt Usedom
vom 02. August 2012

Artikel 1
Änderung der Sporthallenordnung

Die Sporthallenordnung der Stadt Usedom vom 31. Januar 2011 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu Punkt 17 „I. Einwohner der Stadt Usedom“ wird wie folgt geändert:

Nach der Rubrik „ 2. Breitensport“ wird als 3. Rubrik neu angefügt:

„Für die Nutzung des Raumes der Kraftsportler ist ein Entgelt in Höhe von 8,00 € je Stunde zu entrichten.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Sporthallenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Usedom, den 02.08.2012


Storrer
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 03.08.2012

